

RECHTSANWALT  
BERNHARD HÖFLINGER

**Abschrift**

Bruckdorf 5 a  
D-93161 Sinzing  
Tel.: 0 94 04 / 83 53  
Fax: 0 94 04 / 44 31

RA Bernhard Höflinger Bruckdorf 5 a D-93161 Sinzing

An das  
Amtsgericht Regensburg  
Augustenstraße 3

93049 Regensburg

vorab per Telefax: 09 41 / 2003 -544

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Sinzing, Kto. 223 433  
BLZ 750 690 78  
IBAN: DE39 7506 9078 0000 2234 33  
BIC: GENODEF 1SZV

Steuernummer: 244/229/60143

Sinzing, den 12.04.2019  
ms/ma206s014

In Sachen

Herkenrath Inge, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Klägerin -

gegen

Mannstaedt Thomas, Im Gewerbepark A10, 93059 Regensburg  
(Prozessbevollmächtigter: RA Höflinger)

- Beklagter -

wegen Forderung

**Az.: 5 C 412/19**

stelle ich namens und im Auftrag des Beklagten folgende

### **Anträge:**

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.

### **Begründung:**

Der Beklagte ist nicht Inhaber sondern angestellter Geschäftsführer der Firma DHE Der Handwerker Engel GmbH, die in Regensburg ein sogenanntes Callcenter für die Vermittlung von Handwerksaufträgen unterhält. Mit ihrer rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, besetzten Notrufzentrale bietet die Firma DHE GmbH den Anrufern an, ihren

meist dringlichen Bedarfsfall sofort an eine möglichst in der Nähe befindliche einsatzbereite Handwerksfirma weiter zu melden, die sodann eigenständig möglichst schnell mit dem Kunden in Verbindung tritt und die erforderlichen Arbeiten mit ihm abspricht und gleich ausführt und selbstverständlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abrechnet. Der jeweilige Kunde zahlt den Rechnungsbetrag an die betreffende Handwerksfirma, die für den Fall der erfolgreichen Vermittlung eine Provision an die DHE GmbH abführt. Das Callcenter gibt auch den Hinweis, dass die Handwerksfirma zumeist Barzahlung erwarten würde.

Beweis: Friedrich Holstein, Georg-Herbst-Str. 37, 93049 Regensburg

Herr Holstein, der im Betrieb der DHE GmbH in leitender Funktion beschäftigt ist und Verfahrensweisen und Einzelheiten der Vermittlung von Handwerkerdienstleistungen im Callcenter bestens kennt, kann auch bestätigen, dass der Anruf der Klägerin am Samstag, den 27.10.2018 als möglicher Auftrag in die nächstgelegene freie Handwerksfirma Benelux Haus und Gebäudetechnik, Stauderstraße 82, 45326 Essen, weitervermittelt worden ist.

Beweis: Friedrich Holstein, wie vor

Der Inhalt des Auftrags, wie er wohl zwischen der Klägerin und der Firma Benelux zustande gekommen ist, die Art und Weise der Durchführung und auch die Angemessenheit und Berechtigung des beanstandeten Rechnungsbetrages sind der DHE GmbH und auch dem Beklagten nicht bekannt. Der weitere Verlauf der Angelegenheit nach der Vermittlung lag außerhalb der Wahrnehmung der DHE GmbH und auch des Beklagten.

Beweis: Friedrich Holstein, wie vor

Alle von der Klägerin aufgestellten Behauptungen zum Ablauf der Angelegenheit werden daher mit Nichtwissen bestritten.

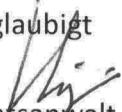
Am 17.12.2018 wandte sich die Klägerin erstmals wieder an die DHE GmbH, beschwerte sich und forderte die Hälfte eines geleisteten Zahlbetrages zurück. Von der DHE GmbH wurde die Beschwerde der Klägerin an die vermittelte Firma (Benelux Haus-und Gebäudetechnik) weitergegeben.

Beweis: Friedrich Holstein, wie vor

Der Klägerin wird zur Vermeidung rechtlicher Folgen dringendst nahegelegt, ihre unsachlichen, ehrverletzenden und geschäftsschädigenden Behauptungen und Vorwürfe gegen die DHE GmbH ebenso wie gegen den Beklagten zurückzunehmen und künftig zu unterlassen.

Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.

gez. Höflinger  
Rechtsanwalt

Beglaubigt  
  
Rechtsanwalt